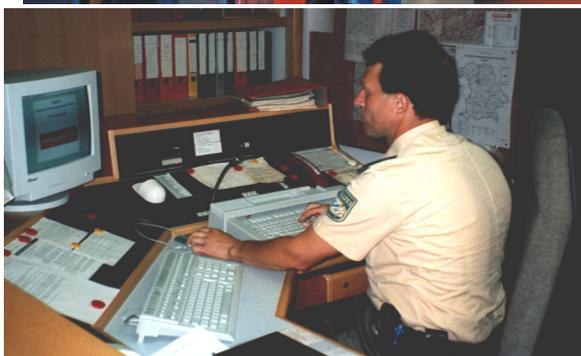
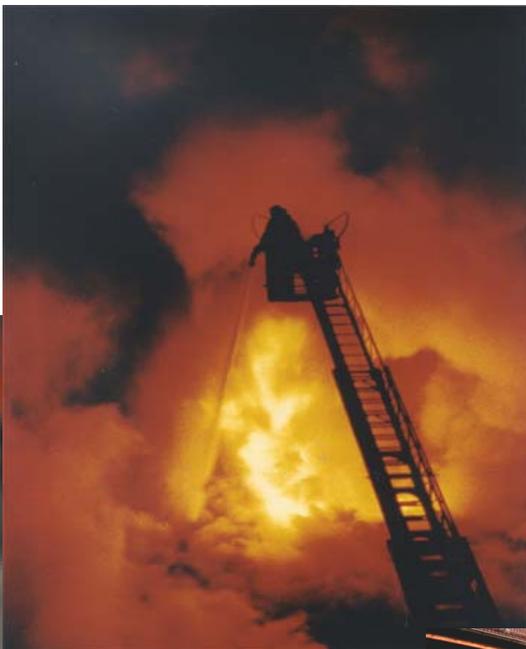


Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.



Jahresbericht 2005

Gemeinsam mehr erreichen...

Inhaltsverzeichnis

Fachbereiche	Übersicht	Seite 3
Fachbereich 1	Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 4
Fachbereich 2	Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern	Seite 5
Fachbereich 3	Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 7
Fachbereich 4	Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 9
Fachbereich 5	Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 13
Fachbereich 6	Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 14
Fachbereich 7	Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk	Seite 15
Fachbereich 8	Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge	Seite 19
Fachbereich 9	Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 20
Fachbereich 10	Frauenarbeit, Musik	Seite 21
Fachbereich 11	Wettbewerbe	Seite 22

Die neuen Fachbereiche – effizienter, schneller, kompetenter...

... so lautete das Motto der nunmehr abgeschlossenen Umstrukturierung der Fachbereichsarbeit. Dabei wurden die bisherigen 14 Fachbereiche neu organisiert und aufgebaut.

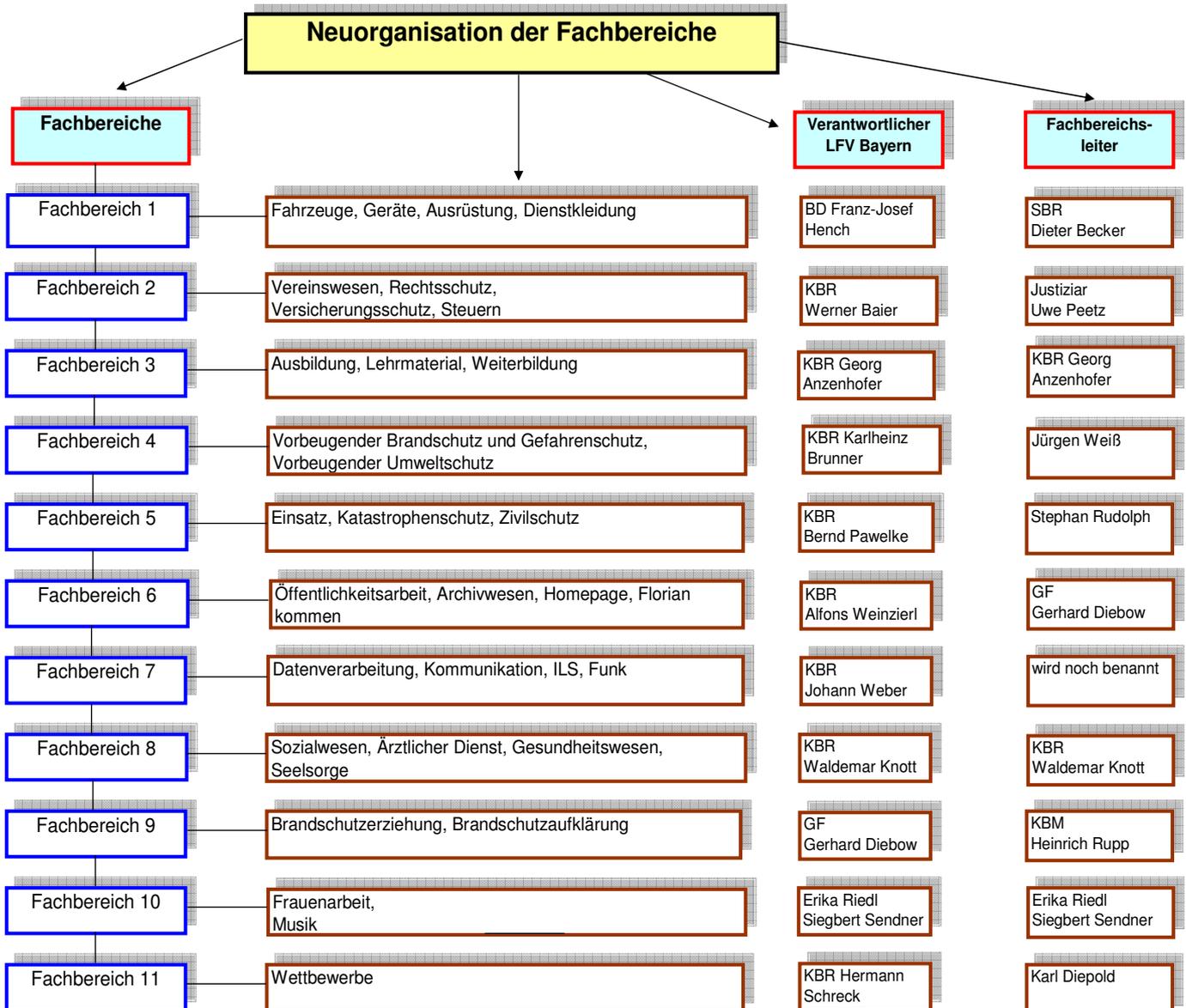
Wichtig war uns dabei, dass wir in Zukunft wirklich Fachleute in den einzelnen Bereichen einsetzen und deren Wissen nutzen können.

Die Mitarbeiter für die einzelnen Fachbereiche wurden mit den Bezirksfeuerwehrverbänden abgestimmt. Jedem Fachbereich wurde ein Mitglied des Verbandsausschusses als Bindeglied und Verantwortlicher des LFV Bayern zugeordnet. Fachbereichsleiter können Mitarbeiter des Fachbereiches werden. Dies erfolgt immer in Abstimmung mit dem LFV.

Die Fachbereichsleiter sollen dabei in Zukunft mehr Kompetenzen erhalten. Sie können aus ihren Fachbereichen, in Absprache mit dem Verbandsausschuss oder dem Vorstand, zu aktuellen Themen Projektgruppen bilden, diese mit zusätzlichen Fachleuten besetzen und nach Durchführung bzw. Umsetzung die Projektgruppe wieder auflösen. Ebenso kann die Anzahl der Fachbereichsmitglieder selbst bestimmt werden.

So konnte noch vor der Sommerpause die Arbeit in den neuen Fachbereichen aufgenommen werden.

Die neuen Fachbereiche im Überblick:



Fachbereich 1 – Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Fachbereichsleiter: Dieter Becker
Verantwortlicher LFV-Bayern: Franz-Josef Hench

Hubrettungsfahrzeuge

Schwerpunktthema der Arbeit war die Darstellung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern und Gelenk- bzw. Teleskopmasten. Bei einer Vergleichsvorführung, die von Seiten der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg tatkräftig unterstützt wurde, konnten zahlreiche Feuerwehrleute die Unterschiede in der Praxis erkennen. Die Daten der Vergleichsvorführung wurden im „Florian Kommen“ veröffentlicht und so allen Interessierten zugänglich gemacht. Auch war die Öffentlichkeit bei einem Teil der Vorführung zugelassen, und konnte die verschiedenen Bedienmöglichkeiten und Arbeitsspiele in Praxis besichtigen.

Dass das Thema Gelenk- und Teleskopmasten auch in Zukunft in der einen oder anderen Art angesprochen wird, ist nicht auszuschließen, da es einerseits die Bezuschussungsmöglichkeit grundsätzlich gibt, zum anderen konkrete techn. Bauvorschriften für diese Art Fahrzeuge im Feuerwehrbereich aber fehlen. Die Systematik erhielt eine neue Dynamik mit der Einführung der Normen von halb- u. vollautomatischen Drehleitern.

Gewichtsproblematik bei Feuerwehrfahrzeugen nach DIN

Erneut wurden die Probleme von örtlichen Zusatzbeladungen und der Einhaltung von Gewichten, die in den einschlägigen Normen festgelegt sind, diskutiert. Es fand hierzu eine eigene Arbeitssitzung statt. Von Seiten des Bayer. Staatsministerium des Innern wurde in einem Rundschreiben die entsprechenden Möglichkeiten veröffentlicht.

Dekontaminationstechniken

In der Praxis wurden verschiedene Techniken besichtigt. Unter anderem ein Gerät bei welchem das Detoxifikationsmittel aus einer Feststoffkartusche dem Hochdruckstrahlwasser beigemischt wird.

Bearbeitung von Normenentwürfen

Künftig soll die Normenarbeit hinsichtlich technischer Geräte konzentriert über den LFV-Bayern e.V. weiter bearbeitet werden. Auslöser waren die Normenänderung beim LF 20/16 bzw. HLF 20/16. Ein solches Fahrzeug wurde in Einspruchsphase zur Norm besichtigt und techn. Details diskutiert.

Von Seiten des Fachbereiches wurden zahlreiche Normentwürfe bearbeitet, u. a. nahmen auch Fahrzeuge wie das TSF-W und TLF 20/45 breiteren Raum ein.

Sicherheitsprobleme

Hinsichtlich persönlicher Ausrüstung und technischen Geräten wurden Sicherheitsprobleme diskutiert. Soweit erforderlich, wurden dem Verbandsausschuss entsprechende Empfehlungen vorgelegt. Konkret sind hier das Roll-Gliss-Gerät, die Feuerwehrbekleidung einschließlich Überhosen, Feuerwehrsicherheitsgurt und Plasmaschneidegerät zu nennen.

Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Werner Baier

Hauptaugenmerk des erst in diesem Jahr ins Leben gerufenen Fachbereichs 2 war die Vorbereitung einer **Satzungsänderung** für den LFV Bayern e.V. Hier war es vor allem im Hinblick auf entsprechende Gerichtsurteile notwendig, einige Bestimmungen zu ändern bzw. klarer zu fassen. Nach intensiver Vorbereitung konnte die geplante Änderung zusammen mit der Einladung zur diesjährigen Landesverbandsversammlung den Delegierten übersandt werden.

Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung wurden auch zwei Vorschläge für neue **Geschäftsordnungen** entworfen. Die bisher geltende Geschäftsordnung aus dem Jahr 1994 erweist sich nach Auffassung des Fachbereichs 2 als wenig praktikabel, nicht zuletzt auch deshalb, weil nur eine Geschäftsordnung für alle Organe des Landesfeuerwehrverbands besteht. Da insbesondere die Wahlordnung den Geschäftsgang des Landesverbandsausschusses überhaupt nicht berührt, wurde vorgeschlagen, für den Landesverbandsausschuss eine eigene Geschäftsordnung und ebenfalls für die Landesverbandsversammlung eine eigene Geschäfts- und Wahlordnung zu erlassen. Notwendig wurde eine Überarbeitung der Geschäftsordnung schließlich auch deswegen, weil mit der beabsichtigten Satzungsänderung die Punkte 5 bis 8 des bisherigen § 9 der Satzung entfallen.

Nachdem die **Vorträge des Justitiars** bei den Mitgliedsfeuerwehren auf großes Interesse gestoßen sind, wurde im Fachbereich 2 festgelegt, dass ab dem kommenden Jahr Tagesseminare angeboten werden sollen. Geplant ist, dass in jedem Regierungsbezirk wenigstens ein Seminar jährlich stattfindet, bei dem dann nicht nur die Bereiche Haftung und Versicherungsschutz, sondern auch weitere Themen (z.B. Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Minderjährigen) ausführlich behandelt werden. Insbesondere wird auch durch die Steuerberaterin des LFV Bayern e.V. zu wichtigen **Steuerfragen** referiert werden.

Durch den Fachbereich 2 ist weiter beabsichtigt, bis Ende dieses Jahres eine **Informationssammlung für Feuerwehrvereine** herauszugeben. Eine Überarbeitung des bestehenden Leitfadens für die Vereinspraxis hält der Fachbereich 2 nicht für sinnvoll, da auf Änderungen und Neuerungen nicht zeitnah reagiert werden kann. Den Mitgliedsfeuerwehren soll vielmehr ein „Grundgerüst“ in Form einer Loseblattsammlung zur Verfügung gestellt werden, das dann laufend ergänzt werden kann. Diese Informationssammlung wird sich mit allen wichtigen Fragen des Vereins- und Steuerrechts befassen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Fachbereichsarbeit war das Thema „**Gefahrerhöhung in der Kfz-Versicherung**“. Hierüber wurde bereits im Mitteilungsblatt „Florian kommen“ mehrfach berichtet. Durch den Justitiar des LFV Bayern e.V. wurden insgesamt 58 Versicherungsunternehmen angeschrieben und um eine Stellungnahme zu diesem Problem gebeten.

Nachdem bislang noch nicht alle Versicherungen geantwortet haben, ist eine abschließende Aufarbeitung und Bewertung der Stellungnahmen noch nicht möglich. Die Tendenz geht aber klar in die Richtung, dass Fahrten von Feuerwehrdienstleistenden mit dem privaten Pkw nach einem Alarm zum Gerätehaus oder zur Einsatzstelle keinen gefahrerhöhenden Umstand darstellen, wenn bei diesen Fahrten die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt beachtet wird.

Aktuell befasste sich der Fachbereich 2 mit einem Problem bei der **Unterstützung von First Responder Einheiten durch einen als gemeinnützig anerkannten Feuerwehrverein**. Nachdem die meisten Vereinssatzungen als Vereinszweck „Förderung der Feuerwehr“, „Unterstützung der Feuerwehr“ oder „Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes“ nennen, ist es grundsätzlich denkbar, dass die Unterstützung von First Responder Tätigkeiten durch einen gemeinnützigen Feuerwehrverein (z.B. durch die Anschaffung von Fahrzeug und / oder Gerät oder durch die Übernahme laufender Kosten) nicht von dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck gedeckt ist, mit der Folge, dass die Gefahr besteht, die Gemeinnützigkeit aberkannt zu bekommen. Begründen lässt sich dies damit, dass es sich bei dieser Tätigkeit nicht um ein herkömmliches Aufgabenfeld der Feuerwehren handelt, schon gar nicht um eine Pflichtaufgabe.

Hierzu wurde mit Schreiben vom 02.08.05 das Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen um eine Stellungnahme gebeten, die nunmehr vorliegt. Eine Satzungsänderung ist nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen nicht notwendig. Das Antwortschreiben ist bereits auf der Homepage eingestellt.

Fachbereich 3 – Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

Fachbereichsleiter: Georg Anzenhofer
Verantwortlicher LFV-Bayern: Georg Anzenhofer

Die Mitglieder des FB 3 wirkten bei den folgenden Projekten tatkräftig mit. Sie brachten konstruktive Beiträge und Verbesserungsvorschläge, die in die Ausarbeitungen eingebracht wurden oder werden.

An den neuen Projekten „Vorschläge für Einsatzübungen“ und „Ausbildung mit Motorsägen“ wird gearbeitet.

Neue Lehrgangskonzepte 2006 an den Staatlichen Feuerweherschulen:

Lehrgang „ABC-Einsatz“ neu im Programm der SFS R (Dauer: 10 Tage):
Inhalte: Kennzeichnung, Arten, Wirkung von ABC-Gefahrstoffen; Grundzüge des ABC-Einsatzes (FwDV 500); Gefahren u. Schutzmaßnahmen; Physikalische Grundlagen
Strahlenschutz; Dekontamination, Schutzkleidung; Messgeräte; Einsatzablauf; Arbeitsgeräte; Gerätedekontamination; Fahrzeugkunde; ABC-Übungseinsätze; Informationsmöglichkeiten Gefahrgut; Messgeräte im Strahlenschutz; Umpumpen u. Abdichten; Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Lehrgang Ausbilder Truppmann / Truppführer bekommt die Zusatzmodule „Maschinist“ und „Atemschutzgeräteträger“ als Zusatzqualifikation angeboten
- Lehrgang „Brandschutzbeauftragte in Betrieben“; Dauer: 3 Tage; eine Zusatzausbildung über den „Betrieblichen Brandschutz“ ist darüber hinaus notwendig (siehe BGI 847);
Eingangsvoraussetzung: Zugführer

Neue Merkblätter (z. T. Neuauflagen, z. T. Überarbeitungen) werden erscheinen:

Merkblatt FwDV 500 (SFS WÜ)
Merkblatt Funkrufnamen (neue Bezeichnungen) (SFS WÜ)
Merkblatt Tragbare Feuerlöscher (Erweiterung : Brandklasse F) (SFS WÜ)
Merkblatt Motorsägen (SFS GER) in Verbindung mit GUV-I 8624
Merkblatt Versicherungsschutz
Merkblatt Photovoltaik-Anlagen
Merkblätter: Brennen u. Löschen, Feuer als Gegner, Erdgas, Ölbinder, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpe, Handgriffe des Maschinisten, Feuerwehr im Winter, Kartenkunde, Sprechfunker, Eisenbahneinsätze

Überarbeitung und Ergänzungen der Ausbilderleitfäden:

Truppmann TM 2

TM 1 wird ergänzt durch: Sprechfunkeinweisung für Handfunkgeräte im 2 m-Wellenbereich

(3 Stunden)

- Atemschutzgeräteträger: Ergänzungsmodul Brandübungsanlagen (BÜA), die 2. Ergänzungslieferung, inklusive einer kopiergeschützten CD-ROM, kann ab sofort bei der Lehrmittelabteilung der SFS WÜ bestellt werden

Winterschulung 2005/2006

Thema: „Rettungsmaßnahmen bei Eisunfällen“,
inklusive spezieller Rettungsmaßnahmen: Einsatz von Hubschraubern
u. Tauchereinheiten

Ausbildungs-CD-ROM „Fahrzeugbrände“ des BFV Mittelfranken

Der BFV Mittelfranken erstellte eine Ausbildungs-CD-ROM zum Thema „Fahrzeugbrände“. Mehrere Power Point Präsentationen behandeln die Einsatztaktik, die Anlage- und Antriebstechnik der verschiedenen Fahrzeuge und Antriebsarten. Die CD-ROM kann bei Herrn E-KBR Karl-Heinz Schalk (BFV Mittelfranken), Herzogenaurach, gegen geringe Gebühr bezogen werden.

„Vorschläge für Einsatzübungen“

Die Mitarbeiter des FB 3 arbeiten an einem Konzept „Vorschläge für Einsatzübungen“. Die Ausbildungshilfe soll den Ausbilder am Standort bei der Gestaltung von Einsatzübungen unterstützen sowie dem Training von Mannschaft und Führungskräften dienen.

Für 33 Einsatzübungen in den Bereichen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung werden Szenarien und mögliche Schadenslagen vorgeschlagen. Weiter werden Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der einzelnen Übungen angeboten. Die Informationen lassen die notwendigen Freiräume zur Anpassung der Übungen an die örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten zu.

Ausbildung der Feuerwehrmänner mit Motorsägen

Am 01. Juni 2005 fand an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg eine Besprechung des FB 3 mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und dem Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband (GUVV) über die Ausbildung der Feuerwehrmänner mit Motorsägen statt. Im gemeinsamen Einvernehmen wurde speziell auf die Belange des FB 3 des LFV eingegangen. Leider liegt bis heute noch keine schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums und des GUVV vor.

Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Karlheinz Brunner

Abgeschlossene Themen mit den aufgezeigten Schwerpunkten der einzelnen Fachbereiche

Erfassung von Brandmeldeanlagen in den Landkreisen; Erstellung einer Datenbank für die Feuerwehren durch den FB 4

Nach einem dreimonatigen Probelauf (Juni – August 2005) des Entwurfes einer Datenbank zur Erfassung von Brandmeldeanlagen in den Feuerwehren, wird nunmehr die Datenbank bis Ende 2005 den Kreisbrandräten (Feuerwehren) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe dieser Datenbank können nun; nach einem in Bayern einheitlichen Schema; alle Brandmeldeanlagen erfasst werden. Dabei beginnen die Feuerwehren mit der Datenerfassung und übermitteln den Kreisbrandräten die gesammelten Informationen zu ihren Brandmeldeanlagen. Diese können dann den neuen Zweckverbänden für den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung als Verantwortliche für die neuen integrierten Leitstellen in Bayern als Erfassungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin erhalten die Feuerwehren damit die Möglichkeit, Alarmlage von Brandmeldeanlagen nach einem in Bayern einheitlichen Bewertungsmaßstab zu erfassen und einzugruppieren. Damit lassen sich sehr schnell Auffälligkeiten von Brandmeldeanlagen (Falschalarmlage) erkennen aber auch Statistiken zur Aus- und Bewertung anfertigen.

Bei eventuellen Ergänzungen oder Erweiterungen der Datenbank soll über die Homepage des LFV Bayern ein kostenloses Update ermöglicht werden. Anders als bei bestehenden Datenbanken, wird dieses Download bestehende Daten übernehmen.

Die Anwendung dieser Datenbank erfolgt auf freiwilliger Basis, wobei die Datenbank als eine kostenlose Unterstützung durch den Fachbereich 4 im LFV Bayern anzusehen ist.

Anwendung der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken/ DIN 14 090 – Gesamtgewicht von Fahrzeugen

Bei den Feuerwehren kommen Fahrzeuge zum Einsatz, deren Gesamtgewicht über 16 Tonnen liegt. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Nach der in Bayern geltenden „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, sind diese für ein Gesamtgewicht von 16 Tonnen, bei einer Achslast von 10 Tonnen für Feuerwehrfahrzeuge, auszulegen.

Auch die im Mai 2003 neu erschienene DIN 14 090 – „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, beschreibt eine Belastungsfähigkeit von 16 Tonnen bei einer Achslast von 10 Tonnen.

Diese beiden Technischen Regeln gelten generell für Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen auf Privatgrundstücken. Öffentliche Verkehrswege werden in der Regel für ein Gesamtgewicht von 40 Tonnen ausgelegt.

Demnach hat ein Einsatzleiter immer sicherzustellen, dass Feuerwehrfahrzeuge, die ein Gewicht von mehr als 16 Tonnen aufweisen, nicht in Feuerwehrezufahrten oder Aufstellflächen in Privatgrundstücken einfahren, da eine Beschädigung oder sogar Zerstörung dieser Zufahrten dann nicht auszuschließen ist.

Aus diesen Gründen dürfen Fahrzeuge, die u. a. zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr in Feuerwehrezufahrten auf Privatgrundstücken eingesetzt werden müssen, ein Gesamtgewicht von 16 Tonnen, bei einer Achslast von 10 Tonnen, nicht überschreiten.

Derzeit laufende Themen:

Probleme mit Verantwortlichen Sachverständigen für den Vorbeugenden Brandschutz (SVBau) bei der Würdigung der Belange der Feuerwehren im Rahmen von Bauanträgen

Da es immer wieder bei der Würdigung der Belange der Feuerwehren bei Anfragen durch SVBau zu Problemen kommt, soll ein möglicher Antwortenkatalog für die Feuerwehren zusammengestellt werden. In diesem sollen die möglichen Aussagen der Feuerwehren zu Bauvorhaben beschrieben werden.

Des Weiteren sollen zukünftig fachliche Probleme mit den SVBau direkt der Obersten Baubehörde mitgeteilt werden, um ein Eingreifen durch diese zu ermöglichen. Aus der Sicht der Feuerwehren hat ein SVBau die Belange der Feuerwehren zu würdigen und nicht grundsätzlich in Frage zu stellen oder die Aussagen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern in einem Prüfbericht selbst zu bewerten.

Es bleibt bei der ablehnenden Haltung des LFV Bayern, den Brandschutz durch private Sachverständige bei Bauvorhaben prüfen zu lassen. Diese fachliche und neutrale Prüfung muss in der öffentlichen Hand bleiben, da diese nur dort neutral und vorurteilsfrei sowie ohne jede Beeinflussung durchgeführt werden kann. Natürlich muss dazu in den Bauaufsichtsbehörden die erforderliche Fachkompetenz wieder aufgebaut werden, nachdem diese seit 1998 kontinuierlich zurückgefahren wurde.

Empfehlung für Feuerwehr-Gebädefunkanlagen durch den FB 4

Durch den Fachbereich 4 wurde dem Fachbereich 7 ein Entwurf über die Anforderungen an Feuerwehr-Gebädefunkanlagen als bayernweite Empfehlung zugeleitet. Dieser befindet sich dort nunmehr in der bayernweiten Abstimmung, um zukünftig den Feuerwehren die Möglichkeit zu geben, eine einheitliche Beschreibung aus Feuerwehrsicht zu verwenden. Nach der Veröffentlichung kann dieses Rahmenpapier auch zu Ausbildungs-/Weiterbildungszwecken in den Feuerwehren verwendet werden.

Zu behandelnde Themen in Zukunft (was steht an?)

Rettungsmöglichkeiten über Leitern der Feuerwehr; Teleskop-/Gelenkmast als Ersatz für Drehleiter möglich?

In der Sitzung des Fachbereiches 4 im LFV Bayern am 11. März 2005 verschafften sich die Mitglieder des Fachbereiches einen Eindruck über die Rettungsmöglichkeiten für Personen durch Teleskop-/Gelenkmast-Fahrzeugen.

Nach einem Vergleich mit einer normalen Drehleiter DLK 23-12 der FF Lauf, wurde ein Anleiterversuch am Schlauchturm vorgenommen. Anschließend überprüften einige Mitglieder in einem praktischen Versuch die Handhabung bzw. die Verwendung der neben den Masten angebauten Leiter, die nach Angaben des Herstellers einer Leiter nach DIN entspricht.

Bei dem Vergleich der Technischen Daten (Drehleiter/Gelenkmast), wurden bei dem Gelenkmast ein Gesamtgewicht von 18 Tonnen sowie eine Achslast von 11,5 Tonnen (EU-Norm) angegeben. Als Abstützbreiten wurden beschrieben: einseitige Abstützung = 3,85 m; beidseitige Abstützung = 5,50 m.

Unabhängig von einer Bewertung zur Anwendung von Gelenkmast oder Teleskopmasten bei den Feuerwehren zur Personenrettung als Ersatz für eine Drehleiter nach Norm, ist hier bereits folgende Abweichung von baurechtlichen Vorgaben in Bayern erkannt worden:

In Bayern gilt für Feuerwehraufstellflächen die bauaufsichtlich eingeführte „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“. In dieser ist schon immer ein Gesamtgewicht von 16 Tonnen, bei einer Achslast von 10 Tonnen, für Feuerwehrfahrzeuge vorgegeben. Für Aufstellflächen ist eine Mindestbreite von 3,5 m erforderlich.

An diesen seit Jahrzehnten geltenden baurechtlichen Vorgaben, hinsichtlich der Tragfähigkeit von Feuerwehrzufahrten auf Privatgrundstücken, lässt sich aus Gründen des Bestandsschutzes nichts mehr ändern.

Selbst die im Mai 2003 neu erschienene DIN 14 090 – „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, fordert nur Aufstellflächen mit einer Breite von 5 m (der vorgeführte Gelenkmast hatte jedoch eine Abstützbreite von 5,50 m). Auch beim Gesamtgewicht wird hier von 16 Tonnen, bei einer Achslast von 10 Tonnen, ausgegangen.

Aufgrund der verglichenen Technischen Daten (Gesamtgewicht, Achslast, Abstützbreiten) kann dieses Fahrzeug nicht als Ersatz für eine Drehleiter nach DIN verwendet werden, da mit diesem wegen der baurechtlichen Rahmenbedingungen nicht gefahrlos in Feuerwehrzufahrten auf Privatgrundstücken gefahren werden kann. Der Gelenkmast kann aus unserer Sicht nur als Ergänzung zu einer Drehleiter, dort wo es notwendig ist, gesehen werden.

Konzessionsverträge für Feuermeldeempfangsanlagen in Bayern

In Bayern bestehen derzeit Konzessionsverträge mit den Firmen Bosch und Siemens Building Technologies hinsichtlich der Organisation der Übertragung von Brandmeldungen mittels Brandmeldeanlagen zu den in der Regel alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren.

Sofern eine erstalarmierende Polizeidienststelle nicht mehr alarmierende Stelle für die Feuerwehr ist (Auflösung bzw. Umstrukturierung und Errichtung einer ILS) wird dieses Vertragsverhältnis automatisch beendet. Nach den Muster-Verträgen des StMI trifft dies i. d. R. auch auf die bisher noch alarmierenden Feuerwehr-einsatzzentralen zu, sofern diese nicht die Alarmierungsaufgabe behalten können.

Hier stellt sich zukünftig die Frage, wie und von wem die Organisation der Übertragung von Brandmeldungen bei den neuen Zweckverbänden für den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung geregelt bzw. übernommen wird.

Der Fachbereich 4 ist der Auffassung, dass dies nicht ohne Konzessionäre funktioniert, die sich um die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen in mindestens einem Landkreis (wenn nicht sogar für einen ILS-Bereich) kümmern.

Nach einer Überprüfung von Konzessionsverträgen durch eine namhafte Rechtsanwaltskanzlei beurteilte diese, dass der Neuabschluss von Konzessionsverträgen nicht dem förmlichen Vergaberecht unterliegt und es sich dabei um den typischen Fall einer ausschreibungsfreien Dienstleistungskonzession handelt.

Bei der Vergabe sind jedoch die allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätze einzuhalten. Zu diesen Grundsätzen gehören u. a. das Transparenzgebot und das Diskriminierungsverbot.

In jedem Falle sollte man bei einer neuen Konzession mit den Vergabestellen in den Bezirksregierungen Rücksprache halten.

Vorbeugender Brandschutz – ein wichtiger Baustein in der Brandbekämpfung

Zukünftig wünscht sich der Fachbereich 4 im LFV Bayern eine noch bessere Einbindung der Basis; d.h., Probleme, Fragen aber auch Themen werden von den Feuerwehren über die Kreisfeuerwehrverbände an die Bezirksfeuerwehrverbände herangetragen, um dort über den Fachbereich 4 des LFV Bayern einheitlich erörtert und ggf. gelöst werden zu können.

Informationsveranstaltung für die Feuerwehren über Brandmeldeanlagen

Der BFV Oberbayern führt in Zusammenarbeit mit dem LFV Bayern am 25. März 2006 in der Stadt Unterschleißheim/ Landkreis München die dritte Informationsveranstaltung „Dialog Brandmeldeanlagen“ durch. Mit einem geplanten Teilnehmerkreis von 500 Personen sollen wieder interessante Themen rund um Brandmeldeanlagen diskutiert und vorgestellt werden.

Derzeit geplante Vorträge: Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen (TG-Brand in der Schweiz), Anwendung der DIN 14 675 in Bayern, Brandmeldeanlagen in Großobjekten am Beispiel der Allianz-Arena, Datenbank des LFV Bayern zur Erfassung und Verwaltung von Brandmeldeanlagen, Feuerwehraufzüge, Bestandsschutz in Brandmeldeanlagen u. w.

Die Veranstaltung richtet sich wieder an Feuerwehren, Architekten, Planer, Bauaufsichtsbehörden und Behörden. Anmeldungen sind ab September 2005 unter www.bfv-obb.de möglich.

Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Fachbereichsleiter: Gerhard Diebow
Verantwortlicher LFV-Bayern: Alfons Weinzierl

Abgeschlossene Themen:

- Imagebroschüre „Gemeinsam mehr erreichen,,
- Die Imagecampagne „Gemeinsam mehr erreichen“ ist erfolgreich abgeschlossen, alle Feuerwehren haben die Imagebroschüre erhalten. So will man versuchen die restlichen Feuerwehren bzw. Gemeinden zu einem Verbandsbeitritt zu bewegen, indem man die Leistungen des LFV Bayern transparent offenlegt und dafür wirbt.
- Flyer und Plakate zur Feuerwehr-Aktionswoche 2005
Neugestaltung Mitteilungsblatt Florian kommen
Powerpoint-Präsentation über die Leistungen des LFV-Bayern
Info-CD Leistungen des LFV-Bayern
Neue Homepage
Großflächentransparente „Doppelt im Einsatz“

Derzeit laufende Themen:

- Feuerwehr-Aktionswoche 2005 „Doppelt im Einsatz - Beim Arbeitgeber...und bei der Feuerwehr“
Powerpoint-Präsentation zur 12. Landesverbandsversammlung in Poing
Florian kommen
- Florian kommen erscheint zukünftig mit 5 Ausgaben pro Jahr. Bei den Berichten konzentriert man sich dabei auf die Facharbeit. Berichte über die Arbeit und die Veranstaltungen in den Kreisen und Bezirken werden in die Homepage eingestellt. Im Newsletter erscheinen laufend alle aktuellen Themen. Homepage und Newsletter werden zur Verbandsversammlung in Betrieb gehen.

Zu behandelnde Themen in Zukunft

- Aufbau einer Datenbank
Neueinrichtung des LFV-Bayern Newsletter ab Herbst 2005
Umgestaltung des Archivwesens
Neuaufgabe einer Infoserie für die Feuerwehren
- Die Infoserie soll Feuerwehr-Themen näher erläutern und Tipps für die Arbeit vor Ort geben. Wir wollen damit den Feuerwehren Textvorschläge für Presseberichte zur und über die Arbeit der Feuerwehren an die Hand geben.
- Feuerwehr-Aktionswoche 2006 Planung und Motto

Fachbereich 7 – Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk

Fachbereichsleiter: n. n.
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johann Weber

Abgeschlossene Themen:

„Digitalfunktechnik“

Herr Dipl. Ing. Stümpfl (BF München) vertritt dankenswerter Weise den LFV Bayern zum Thema Digitalfunk.

Digitalfunk: Historie

- Im Jahre 1996 wurden die Möglichkeiten der Errichtung eines europaweiten Sprech- und Datenfunksystems für den BOS-Bereich (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) geprüft.
- Pilotversuche wurden z.B. in Aachen und in Berlin/ Brandenburg durchgeführt.
- Die Interessenbekundungsverfahren (IBV) erfolgten im Jahre 2002
- Eine Spezifizierung der Mindestanforderung (GAN) an das Netz erfolgte im Jahre 2003
- Die Ratifizierung der Dachvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde 2004 durchgeführt.
- Die 3-Technologien „TETRA, TETRAPOL, GSM-ASCI“ stehen weiter im Gespräch

Digitalfunk: Gegenwart

- Der Bund hat 2005 angeboten, 50 Prozent der Fläche (Rumpfvorsorgung) eines jeden Bundeslandes mit einem eigenen Netz auszustatten. Den Rest sollten die Länder übernehmen.
Weiterhin ungeklärt ist die Kostensituation zwischen Bund und den Ländern

Schily schlägt Rumpfnetz nach GAN vor

Bundesinnenminister will Digitalfunk getrennt ausschreiben

Berlin - Bundesinnenminister Otto Schily will mit einem so genannten Rumpfnetz die Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks vorantreiben. Er hat in Berlin bei der Innenministerkonferenz (IMK) sein Konzept vorgestellt. Die IMK strebt eine „sehr kurzfristige“ Entscheidung in einer weiteren Sondersitzung und durch die Ministerpräsidentenkonferenz an, sagte der IMK-Vorsitzende Heribert Rech (Innenminister Baden-Württemberg). Zunächst solle der Bund aber sein Konzept konkretisieren.

Bundesminister Schily hat seinen Vorschlag in einer Pressekonferenz wie folgt skizziert:

- Der Bund errichtet ein Netz, das 50 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Ballungsräume abdeckt.
- Das Rumpfnetz soll dem GAN-Standard (Gemeinsame Anforderungen ans Netz) entsprechen.
- Errichtungs- und Betriebskosten des Rumpfnetzes trägt der Bund.
- Die Länder können dieses Netz jeweils mitnutzen, wenn sie auch die Betriebskosten mittragen.
- Die Länder müssten die Kosten für die Errichtung der Netzinfrastruktur für die andere Hälfte der Flächenabdeckung tragen.

Bund und Länder wollen weiter bundeseinheitliches Gesamtsystem

Bund und Länder wollen an einem bundeseinheitlichen System festhalten. Das Gesamtnetz soll nach Worten von Innenminister Rech bis 2010 in Betrieb gehen.

Schily betont, er wolle an dem Ziel der Dachvereinbarung zum Digitalfunk festhalten. Wenn das Konzept des Rumpfnetzes weiter verfolgt wird, entfielen die gemeinsame Ausschreibung, sagte Schily. Würden jetzt ein Teilnehmerwettbewerb und dann die gemeinsame Ausschreibung ohne Klärung der Kostenfrage erfolgen, kämen Bund und Länder in die fatale Lage, eventuell rechtliche Bindungen einzugehen.

Hessens Innenminister Volker Bouffier sagte für die B-Länder, Bund und Länder verfolgten dasselbe Ziel einer schnellen Entscheidung. Durch einen Alleingang des Bundes würden sich aber Vorentscheidungen ergeben, an die die Länder gebunden sind, insbesondere die Systementscheidung.

Bouffier sagte, der Bund habe jetzt eine andere Position eingenommen, die eine ganze Menge Dinge für sich habe. Für die Länder seien aber auch eine Reihe von Fragen aufgetreten, die noch nicht abschließend beurteilt werden könnten.

Nordrhein-Westfalens Innenminister Fritz Behrens (A-Länder) begrüßte Schilys Vorschlag als Chance, jetzt den Knoten der Finanzbeziehungen zu durchschlagen. Sein Land wolle dem Bund schnellstmöglich folgen und habe die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Bisherige Forderungen von Bund und Ländern laut Schily unüberwindbar

Zugrunde liegen dem Vorstoß Forderungen der Länder an den Bund, 50 Prozent der Kosten zu tragen. Der Bund werde aber nur acht bis neun Prozent der Endgeräte betreiben, sagte der Bundesminister. Schily: „Die Differenz der Kostenforderungen der Länder und der Vorstellungen des Bundes sind soweit auseinander, dass es illusionär ist zu glauben, dass diese Differenz überwindbar ist.“ Schily will dieses Problem lösen, indem er statt Geld eine „Naturalleistung“ erbringe.

- Als Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrages oder Ausführung des Lieferauftrages wurde von H. Holger Kühn (T – Systems) auf der Interschutz der 31.12.2020 angegeben.
- Weiterhin sei die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben geplant.

- Das Konnexitätsprinzip wird für bei der Einführung von Digitalfunk in Bayern für die Kommunen möglicherweise als nicht greifend angesehen werden, weil das StMI die Auffassung vertritt, dass mit dem neuen Funksystem lediglich ein Generationswechsel der Systeme stattgefunden hat. Allerdings könnte erwogen werden mittels eines zeitlich befristeten Sonderförderprogrammes eine Teilentlastung der kommunalen Aufwendungen erzielen zu wollen.
- Eine Beschlussvorlage für den Ministerrat zur Einführung und Finanzierung des Digitalfunks in Bayern ist bis 31.05. erforderlich und wird derzeit durch StMI erarbeitet.
- Am 28.02.2006 soll nach erfolgter Ausschreibung der Zuschlag durch den Bund an den potentiellen Errichter eines Funknetzes-Bund erfolgen.

Digitalfunk: Vorteile

- Beispielsweise ermöglicht der Digitalfunk, während eines Funkgespräches Daten zu versenden oder zu empfangen, etwa Lagepläne oder Fahndungsdaten mit Foto. Beim analogen Funk ist dies nicht möglich - solche Informationen können heute nur verzögert über die Leitstellen abgerufen werden.
- "Der abhörsichere Digitalfunk bedeutet mehr Sicherheit für die Menschen und insbesondere für die eingesetzten Polizisten in unserem Land".
- Das digitale Funknetz hat eine hohe Sprachqualität und ermöglicht eine schnelle und moderne Datenübertragung.
- Einzel-, Gruppengespräche, Prio-Ruf, Notruf, E2E-Verschlüsselung, taktisch operative Trennung, SDS, Sprache + Daten parallel, Status, autonome BS, Direktmodus, ...
- Ideen sind gefragt, Vieles ist machbar!

Derzeit laufende Themen:

„Alarmierungsbekanntmachung“

In einem Arbeitskreis, der sich aus Führungskräften der Feuerwehren und dem Innenministerium zusammensetzt, wird die bestehende Alarmierungsbekanntmachung überarbeitet.

„Alarmstichworte“

Bezogen auf die Alarmierung über die ILS (Integrierte Leit Stelle) werden in einem Arbeitskreis die Alarmstichworte die jeweils die Basis für die Alarmierung geben sollten erarbeitet und festgelegt. Dieser Arbeitskreis besteht aus dem Innenministerium und Feuerwehrführungskräften.

„Anforderungen an Feuerwehr – Gebäudefunkanlagen“

Der Landesfeuerwehrverband, Fachbereich 4 „Vorbeugender Brandschutz/ Gefahrenschutz/ Vorbeugender Umweltschutz“ und Fachbereich 7 „Datenverarbeitung/ Kommunikationstechnik/ ILST/ Funk“ erstellt zurzeit eine Empfehlung für die Anforderungen an Feuerwehr – Gebäudefunkanlagen.

Zu behandelnde Themen in Zukunft:

„Beantragung RoHS – Ausnahme“

Ab 01. Juli 2006 tritt das Europäische Gesetz

WEEE (Waste electrical and electronic equipment) - Rücknahmeverordnung für Elektro- und Elektronik-Altgeräte und

RoHS (Restriction of Hazardous Substances) - Verbot von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, polybromiertem Biphenyl (PBB) und polybromiertem Diphenylether (PBDE) für Elektro- und Elektronikgeräte

in Kraft, welches auch enorme Auswirkungen für Elektronische Geräte (z.B. Funkgeräte) der Feuerwehren (BOS-Bereich) haben kann. Deshalb setzt sich bereits der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. im Vorfeld dafür ein, für die Feuerwehren eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Diese Richtlinie betrifft:

Jeden Hersteller, der Elektro- und Elektronikgeräte unter seinem Markennamen herstellt und verkauft,

Importeure, die gewerblich Elektro- und Elektronikgeräte in die EU einführen

Diese Richtlinie gilt für alle Elektro- und Elektronikgeräte, die für den Betrieb mit Wechselstrom von max. 1000 V bzw. Gleichstrom von max. 1500 V ausgelegt sind.

Die Ausnahme wollen wir, basierend auf der Checkliste (COM_Check list exemptions request EP_Motion for resolution.d TAC_Unofficial_Note_July05) zu begründen versuchen. Der Ausnahmeantrag muss direkt bei der EU-Kommission eingereicht werden. Technisch ist die Ausnahme von Feuerwehr-Funkgeräten kaum zu begründen, eher der Sicherheitsaspekt. Deshalb werden wir auch in Zusammenarbeit mit dem ZVEI (Zentral Verband Elektro Industrie) die Begründung erstellen.

Das BMU hat Hinweise zum Anwendungsbereich des Elektrogengesetzes (<http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/35687.php>) veröffentlicht. Im Dokument unter Punkt 2.6 ist eindeutig auch die innere Sicherheit abgedeckt.

Zusätzliche Informationen/ Unterlagen:

http://europa.eu.int/comm/environment/waste/weee_index.htm

http://europa.eu.int/comm/environment/waste/rohs_consult.htm

„BASIS (Bayerisches Alarmierungs Sicherheits Informations System)“

Es ist geplant, dass im I Quartal 2006 ein neues Update von BASIS vom Innenministerium veröffentlicht wird.

Fachbereich 8 - Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge

Fachbereichsleiter: Waldemar Knott
Verantwortlicher LFV-Bayern: Waldemar Knott

Feuerwehr-Seelsorge

Ausbildung

- Lehrgang an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg
- PEER Lehrgang an der Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Teilfachbereichssitzung mit den Themen

- DFV Konzeptpapier der Feuerwehrseelsorger
- Einsatzkonzept der Feuerwehrseelsorge
- Eingliederung in die neustrukturierte PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung)
- Vernetzung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- Ausbildung u. Qualifikation der Feuerwehr-Seelsorger

Weitere Themen

- Unterschiedliche Strukturen der Feuerwehr und der Kirchlichen Bereiche müssen überwunden werden.
- DFV Stiftung „Hilfe für Helfer“ stellte den KFV/SFV eine Mappe „Medien zur Feuerwehr-Seelsorge“ zur Verfügung
- Homepage des LFV (weitere Links) mit zahlreichen Hilfen und Informationen

Soziales

Freizeit und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren

- WinterWellnessWochen 07.01. – 14.01.2006 und 28.01. – 04.02.2006
- Aktuelle Infos erfolgen durch den Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim direkt an die KFV und SFV
- Homepage des BFH
- Bei Delegiertenversammlung mit Ausstellungs- und Info Stand präsent

Fachbereich 9 – Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Heinrich Rupp
Verantwortlicher LFV-Bayern: Gerhard Diebow

Abgeschlossene Themen:

CD-ROM: Informationen zur Brandschutzaufklärung von Seniorinnen u. Senioren:

- Leitfaden zur Brandschutzaufklärung von Seniorinnen u. Senioren
- Brandschutzaufklärung für Seniorinnen und Senioren - Kurzfassung
- Brandschutzinformation für Senioren
- Informationen über Rauchwarnmelder mit Präsentation

CD-ROM: Informationen zur Brandschutzunterweisung:

- Brandschutz in Seniorenheimen, Krankenhäusern u. ä. Einrichtungen
- Brandschutzausbildung im Klinikum Fürth
- Brandschutzunterweisung für Personal im Krankenhaus
- Handhabung von Feuerlöschern (PPP)
- Die CD-ROM enthält Info- und Lehrprogramme

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

Spiele in der BE: „Brandschutzerziehung spielend gelernt“
Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung an Gymnasien

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

Aktualisierungen und Korrekturen der vorhandenen Medien und Ausarbeitungen
BA im Privat-Haushalt und in Privat-Wohnungen
BA in Berufsschulen
BA in Betrieben
BA in Hotels, Pensionen, Unterkünften
Informationsprogramme über BE und BE-Materialien des LFV-FB 9 in der Grund- und Hauptschule für Studenten der Erziehungswissenschaften an Universitäten
Informationsprogramme über BE und BE-Materialien des LFV-FB 9 in der Grund- und Hauptschule für Referendare des Lehramtes in den Seminaren
Informationsprogramm für Sicherheitsbeauftragte (als Multiplikatoren) an Schulen über die BE und BE-Materialien des LFV-FB 9

Brandschutzerziehungskoffer:

Der Brandschutzerziehungskoffer wird auch zukünftig weiter vertrieben.
Ab dem Jahr 2006 soll dies neu anlaufen. Es ist vorgesehen die Kreisverbände zu informieren und sie zu bitten bis 31.03.2006 ihren Bedarf an Brandschutzerziehungskoffern zu melden.

Diese gewisse Planungssicherheit ermöglicht der Lieferfirma günstigere Preise anzubieten.

An eine Auslieferung ist ca. Mitte Mai 2006 gedacht.

Man wird auch in Zukunft Ergänzungsmaterial bestellen können

Fachbereich 10 – Frauenarbeit, Musik

Fachbereichsleiter: Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)
Verantwortlich LFV-Bayern: Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)

Frauenarbeit:

Abgeschlossene Themen mit den aufgezeigten Schwerpunkt der einzelnen Fachbereiche

- Im Fachbereich fanden im abgelaufenen Jahr 2 Sitzungen in Stephansposching (Niederbayern) und in Schönwald (Oberfranken) statt.
- Zu einer Fortbildungsveranstaltung für die Feuerwehrfrauen Bayerns wurde im Juli nach Veitshöchheim eingeladen. Es nahmen 32 Frauen teil. Folgende Themen wurden abgehandelt:
 - Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die Konsequenzen für die Feuerwehren.
 - Vereinsrecht und Versicherungsschutz, insbesondere Haftung und Aufsichtspflicht beim Umgang mit Jugendlichen.

Derzeit laufende Themen

- Vom 04.-05. November 2005 wird in der Staatl. Feuerweherschule in Geretsried ein Seminar Stressbewältigung und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden.
- Auch wird an einen Forschungsobjekt des DFV „Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“ gearbeitet.

Zu behandelnde Themen in Zukunft (was steht an?)

- Fortbildungsveranstaltung im April 2006
- Seminar im November 2006 (Rhetorik) in Bayerisch Gmain
- Ziel des Fachbereiches ist und bleibt für jeden Bezirk und Landkreis eine Frauenbeauftragte zu benennen.
- Wie kann ich mehr Frauen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen.

Musik:

Im Fachbereich wurden die periodischen Besprechungen in der Geschäftsstelle in München durchgeführt.

In den Besprechungen wurden die aktuellen Themen der musiktreibenden Züge innerhalb der Feuerwehren, das aktuelle Notenmaterial, aber auch die Erfassung der Chöre in den Feuerwehren sowie die Wertungsspiele auf Bundesebene besprochen.

Weitere Themen sind:

- Fortbildung auf Landesebene in den Feuerweherschulen
- Bekleidungsordnung bei Wertungsspielen
- Ehrungen von Feuerwehrmusikern im Feuerwehrverband und BDMV (Bund Deutscher Musik Verbände)
- GEMA
- Wertungsrichter in der Feuerwehr
- Musik- und Spielmannszugtreffen in den Bezirken
- Bestandsaufstellung der musiktreibenden Züge in Bayern

Fachbereich 11 – Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlich LFV-Bayern: Hermann Schreck

Im Jahre 2005 traten wiederum bayerische Gruppen bei Wettbewerben im In- und Ausland an. Bei der ersten Abnahme des Bundesleistungsabzeichens in diesem Jahr in Seehausen (Sachsen-Anhalt) trat trotz der weiten Anfahrt eine bayerische Gruppe aus Bad Höhenstadt an. Die zweite Abnahme des Bundesleistungsabzeichens findet im September in Syke in Niedersachsen statt. Auch hier haben sich einige bayerische Gruppen angemeldet.

Am 28.05.2005 fand in Söldenau ein Pokalwettbewerb nach Internationalen Richtlinien statt. Hierbei beteiligten sich neben zahlreichen bayerischen Gruppen, auch Gruppen aus Baden - Württemberg, Österreich und Südtirol.

2005 starteten wieder 24 Gruppen in sieben österreichischen Bundesländern um das Österreichische Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze oder Silber nach den internationalen Richtlinien zu erwerben. Hierbei gilt als besonders erwähnenswert, obwohl das Wettbewerbswesen in Bayern nicht besonders ausgeprägt ist, dass rund zwei Drittel der in Österreich startenden deutschen Gruppen aus Bayern kamen.

*Anteil der Gruppen aus den einzelnen Regierungsbezirken:

Oberbayern	8	Gruppen
Niederbayern	7	Gruppen
Oberpfalz	6	Gruppen
Mittelfranken	2	Gruppen
<u>Oberfranken</u>	<u>1</u>	<u>Gruppe</u>

Gesamt 24 Gruppen

* Nur Starts in Bronze oder Silber, Doppelstarts wurden nicht berücksichtigt

Bei der Feuerwehrolympiade in Varazdin in Kroatien vom 17. – 24. Juli 2005 fungierten KBR a. D. Franz Silbereisen (Lkr. Passau) und Karl Diepold (Stadt Amberg) als Schiedsrichter bei den Traditionellen Internationalen Feuerwettbewerben.

Die Wettbewerbe der Jugendfeuerwehr werden gesondert im Bericht der Bayerischen Jugendfeuerwehr aufgeführt. Besonders erwähnenswert ist jedoch, dass die Gruppe der Feuerwehr Oberneukirchen Lkr. Mühldorf bei der Feuerwehrolympiade in Varazdin in Kroatien den 5. Platz bei den Internation. Jugendwettbewerb errang.

In der Fachbereichreichssitzung des Fachbereiches 11 Wettbewerbe am 27.07.2005 in Rückersdorf wurden nach der Neuorganisation die zu betreuenden Bereiche sowie die personelle Besetzung der Aufgabenbereiche besprochen.